Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste.

Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 3,75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 v. 8-8, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klosterg. 5, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags aber nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nachständige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang.
Aufl. 48,500 Stück.

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
45 Wilsdruffer Strasse 45
(neben der Dresdner Bank und vis-à-vis Hotel goldner Engel).
Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.

Dresden, 1890.

Musikwerke,
Spieldosen, mechanische Claviere, Aristons, Heraphons, Manophons, Symphonions, Harmonikas, Okarinas, Harmoniums, Violinen, Saiten etc. etc. Noten zu allen mechan. Musikwerken, Fantasieartikel mit Musik in reichster Auswahl kauft man billigst bei
F. Kaufmann & Sohn,
Schloss-Strasse 14.

Preuss & Brendecke, Dresden,
König-Johannstrasse 3, part. u. I. Et.
en gros **Posamenten und Knöpfe** en detail
Eigene Anfertigung von Posamenten.

Reichste Auswahl von
Corsets
bester Qualität in allen Preisen, Façons, Weiten, Farben, Stoffen etc.
Heinrich Planl,
Dresden,
Wallstr. 12.

Trinks Fahrräder
als **bestes** Fabrikat anerkannt.
Fabrik: **Annenstrasse 23-25** (Annenhof).

Moritz Klingner empfiehlt zur billigen und praktischen Reise **Reise-Fournier-koffer** als Unicum der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz. **Grösste Auswahl** von **Taschen-Necessaires etc.** **Augustusstrasse Nr. 4** **(Bazar de voyage).**

Nr. 169. **Spiegel:** Militärausschußberathungen, Gewerbeschiedsgerichte, Deutsche und englische Interessen, Oesterr.-serbischer Konflikt. Hofnachrichten. Elektrische Centralanlage, Patentgesetzgebung, Amerikanische Zollansätze, Schmiedeforderungen, Sonnenfinsterniß, Gerichtsverhdlgn. | **Mittwoch, 18. Juni.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

16 gegen 12 — dieses Stimmenverhältniß im Militärausschusse ist fingerzeigebend für die Entscheidung des Vollreichstags über die Militärvorlage. Das heißt: mit einer achtbaren Mehrheit bewilligt sie der Reichstag. Die Mehrheit wird gebildet aus den beiden konservativen Parteien, den Nationalliberalen und dem größten Theile des Centrums. Der kleinere Theil des letzteren splittert sich ab, namentlich die Bayern, nicht, weil sie der Militärvorlage grundsätzlichen Widerspruch entgegenstellten, sondern weil nicht gleichzeitig als Gegenleistung die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit und die alljährliche Festsetzung der Friedenspräsenzstärke gewährt wird. Geschähe Beides, so würde nicht blos das Centrum, sondern auch die deutschfreisinnige und schwäbische Volkspartei einmüthig für die Vermehrung der Feldartillerie und die Erhöhung der Friedensstärke um 18500 Mann stimmen. Denn auch diese Parteien geben unumwunden zu, daß die Militärvorlage an sich sachlich vollständig begründet, nicht übertrieben und recht wohl erträglich ist. Jene beiden Gegenleistungen wurden im Militärausschusse mit 19 gegen 9 bez. mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt, hingegen wurden die Windthorst'schen Resolutionen, welche auf das gleiche Endziel hinauslaufen, mit verschiedener Mehrheit angenommen. Laufen im Vollreichstage die Dinge ebenso wie im Ausschusse, so wird ein Streitfall von unabsehbarer Tragweite in einer für beide Theile ehrenvollen Weise vermieden: die Reichsregierung ist in den Stand gesetzt, das von allen Seiten als für die Sicherheit des Reiches unumgänglich Erkannte auszuführen und die Volksvertretung wahrt ihre Rechte unverletzt. Allerdings erweitert sie sie auch nicht. Hierfür lagen die Verhältnisse nicht günstig; das hat Windthorst eingesehen; er warnte daher, es nicht auf eine Kraftprobe gerade bei diesem Anlasse und gerade jetzt, wo der neue Reichskanzler noch nicht fest genug sitzt, um eine schwere Niederlage im Reichstage ruhig hinzunehmen, ankommen zu lassen. Die alljährige Feststellung der Heeresstärke im Reichshaushalt wird sich nicht lange mehr aufschieben lassen und durch Vermehrung der Zahl der Dispositionsurlauber und ähnliche Maßregeln der Militärverwaltung wird eine willkommene Erleichterung der Dienstpflicht gewährt.

Die geringe Theilnahme der Reichstagsabgeordneten bei der Berathung der Gewerbeschiedsgerichte steht in scharfem Mißverhältniß zu der Wichtigkeit der Angelegenheit. Ist es denn so etwas Unbedeutendes, daß in der gewerblichen Rechtspflege jetzt ein wichtiger Schritt gethan werden soll? Der Stoff mag für viele Abgeordnete trocken und spröde sein, aber seinen Werth für den sozialen Frieden sollte man nirgends unterschätzen. Gewerbliche Schiedsgerichte bilden eine soziale Einigungsinstanz für Arbeitsstreitigkeiten; leider nur für den einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber, nicht für Streitigkeiten zwischen den Gesammtheiten Beider. Die gewerblichen Schiedsgerichte **können** künftighin als Einigungsämter angerufen werden, aber es fehlt an Mitteln, ein solches Anrufenmüssen zu erzwingen. Auch besitzt der Staat ebensowenig ein Mittel, die Durchführung eines Schiedsspruches des Gewerbegerichts, z. B. daß ein Streik nicht auszubrechen habe, zu erzwingen. War es nach Lage der Dinge unmöglich, den Schiedsgerichten solche erweiterte Befugnisse zu verleihen, so haben doch die Berathungen dazu gedient, den Schiedsgerichten einen größeren Einfluß auf das gewerbliche Leben zu verschaffen. Der Reichstag hat die Bildung von Schiedsgerichten erleichtert; der Kreis der Personen, auf die sich das Gesetz erstrecken soll, wurde erweitert; auch Streitigkeiten zwischen den Meistern der Hausindustrie und ihren Arbeitgebern müssen künftig den Schiedsgerichten unterbreitet werden; die Wahl der Beisitzer muß eine unmittelbare und geheime sein; auch die Arbeiter in Staatsanstalten sollen ihre Streitigkeiten mit dem Staate vor Schiedsgerichte bringen, mit Ausnahme derer in den Betriebsanstalten des Militärs und der Marine; die Rechte der Innungsschiedsgerichte wurden gewahrt und ausgedehnt, u. A. dahin, daß die Rechte der Innungsschiedsgerichte denen der Gewerbeschiedsgerichte voranzugehen haben. Lebhafter Streit ist über das Alter der Beisitzer entbrannt. Hierüber steht der Beschluß des Vollreichstags noch aus. Sehr erfreulich ist, daß die Aufgaben der Schiedsgerichte noch erweitert werden sollen. Sie erhalten nämlich zwei wichtige Rechte: einmal auf Ansuchen der Staats- oder Gemeindebehörden Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben, sodann selbstständige Anträge über gewerbliche Fragen, welche die ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, an die Staats- und Stadtbehörden zu stellen. Eine andere höchst lobenswerthe Aufgabe stellt der Frankfurter Oberbürgermeister, Abg. Miquel, außerdem noch: das gewerbliche Schiedsgericht solle unter seiner Beaufsichtigung ein Bureau einrichten, das allen gewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zugänglich ist und in welchem bezahlte Beamte unter Aufsicht von Fachausschüssen arbeiten, die für die einzelnen Gewerbe gebildet werden. Es soll damit eine Stelle geschaffen werden, an der Alles gesammelt und geprüft werden könnte, was für die Lage des Arbeitsmarktes und der Arbeiter von Wichtigkeit wäre, und an der ein steter regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen Arbeitnehmern und -Gebern über gemeinschaftliche Angelegenheiten stattfinden könnte. Wir dächten, diese Aufzählung sollte genügen, um die Bedeutung der Schiedsgerichte, die sie künftig für den gewerblichen Frieden haben werden, klar zu machen.

Die Ankunft des englischen Unterhändlers in Berlin, Sir Andersons, wird von der Mittheilung begleitet, Deutschland könne ruhig sein: seinen Ansprüchen auf Inner-Afrika werde Nichts vergeben werden. Wir wollen Das hoffen. Die unverschämten Zumuthungen, die England uns zu stellen Miene machte, sollen unterbleiben; die betr. Verhandlungsunterlage wird als ein bloser „Fühler" ausgegeben. Die Engländer thäten wohl daran, ihre Fühlhörner nicht zu weit auszustrecken. Betreffs der Abgrenzung ihres und unseres Interessengebiets in Afrika müssen sie sich eben mit uns verständigen, sie dürfen sich nicht einbilden, nach Belieben schalten und walten, immer nur nehmen und uns über's Ohr hauen zu können. Alles weist auf eine angemessene Verständigung hin, beide Theile haben ihre Interessen zu wahren, aber auch die gegenseitigen zu achten; Zugeständnisse sind hüben wie drüben erforderlich. Dies ist nothwendig, um der allgemeinen politischen Lage willen. Wegen Afrikas wird Deutschland nicht die politische Freundschaft Englands in die Schanze schlagen, aber auch für England ist die deutsche Freundschaft von hohem Werthe: man denke nur an den Widerstreit englischer und französischer Interessen in Egypten. Wir hoffen, daß die streitigen Punkte wegen Afrikas endgiltig und so beigelegt werden, daß keine Verstimmung zwischen der befreundeten deutschen und englischen Nation zurückbleibt.

Der Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien spitzt sich scharf zu. Das ungarische Schweineeinfuhrverbot hat Serbien an einer sehr empfindlichen Stelle seines Nationalwohlstandes getroffen. Es wird ungarischerseits mit thierärztlichen Rücksichten begründet, während doch alle Welt weiß, daß die Politik es veranlaßt hat. Krank sind weniger die serbischen Schweine, als die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die Serben setzen sich zunächst auf's hohe Pferd: sie drohen den Verkehr Oesterreich-Ungarns nach der Türkei, soweit er zu Lande durch Serbien gehe, zu unterbinden, und ihm auch auf dem Grenzstrome, der Donau, Hindernisse zu bereiten; sie wollen ferner keine österreichischen Industrie-Erzeugnisse beziehen und sie durch deutsche, französische und englische Fabrikate ersetzen, ihre eigenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse aber, wenn ihnen die ungarische Grenze versperrt bleibt, zu Wasser und zu Lande in das übrige Europa absetzen. Darauf antwortet Oesterreich, daß es seine Grenze außer den Schweinen auch noch dem Rindvieh Serbiens verschließen wolle, zumal da über Serbien auch noch viel nichtserbisches Rindvieh eingeführt wurde. Kurz, es scheint ein richtiger Zollkrieg zwischen beiden Ländern ausbrechen zu sollen. Welches sich dadurch mehr schädigt, ist abzuwarten. Oesterreich hat Recht, sich über das politische Verhalten Serbiens bitter zu beschweren; das kleine Land spielt sich als ein von Rußland gegen Oesterreich gehetzter Wadenkneifer auf. Aber Oesterreich sollte nicht vergessen, daß die österreichischfeindliche russische Stimmung in Serbien dadurch entstanden ist, daß die Wiener und Pester jüdischen Finanzmächte ein volles Jahrzehnt Serbien ausgewuchert haben und sich dabei hohen staatlichen Schutzes und Rückhalts erfreuten.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 17. Juni.

Berlin. Reichstag. Die 2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gewerbegerichte wird bei § 8 (Wählbarkeit zum Beisitzer eines Gewerbegerichts) fortgesetzt. Dr. Meyer-Berlin (freis.): Wie die Gewerbegerichte künftig aussehen werden, hänge nicht davon ab, ob in Bezug auf die Altersgrenze der Wählbarkeit etwas liberalere oder etwas engherzigere Bestimmungen getroffen werden. Auch die Sozialdemokraten wüßten, wie die Fraktion des Reichstags zeige, die höhere Weisheit, die das vorgeschrittenere Lebensalter verleihe, zu schätzen. Aber es werde in Arbeiterkreisen Gewicht darauf gelegt, daß die Altersgrenze auf das 25. Jahr festgesetzt werde, und diesem Wunsche sei entgegenzukommen, um das Interesse an dem Gesetze zu erhöhen. Werde das Gesetz von den Arbeitern mit Unlust aufgenommen, so nütze es nichts mehr, denn die Unlust der Arbeiter sei dann mehr oder minder ein Widerwille. Das ganze Gesetz gleiche dann dem in der Retorte erzeugten Homunculus. Dr. v. Cuny (nl.): Es müsse dafür gesorgt werden, daß nur die reiferen und besonneneren Elemente des Arbeiterstandes in diese wichtige richterliche Stellung gelangen. In weiten rheinischen Distrikten, wo das Gewerbegericht seit Langem bestehe, habe sich das vorgeschlagene Prinzip auf's Beste bewährt. Rintelen (Centr.) ist gleichfalls für die Kommissionsvorschläge. Die älteren Arbeiter würden gewiß nicht gern vor solchen jungen Richtern erscheinen. Oßann (nl.) beantragt den Passus wegen der Armenunterstützung dahin zu ändern, daß nur wiederholte oder dauernde Unterstützung die Wählbarkeit aufhebe. Rickert (freis.): Wir haben Abgeordnete in diesem Hause gehabt, die kaum älter als 25 Jahre waren. Nicht auf's Alter komme es an, sondern auf die Gründe. Auch die Forderung des zweijährigen Aufenthaltes im Gerichtsbezirk sei entbehrlich, wie überhaupt die ganze Schulmeisterei der Kommission. Vicepräsident Graf Ballestrem rügt diese Wendung. Der Antrag Eberty, 25 Jahre als Grenze der Wählbarkeit, wird mit 132 gegen 86 Stimmen abgelehnt, dafür stimmen Sozialdemokraten, Freisinnige, mehrere Nationalliberale und einige Mitglieder des Centrums. Auch die sämmtlichen übrigen Abänderungs-Anträge wurden verworfen und § 8 nach der Kommission unverändert angenommen. § 11 bestimmt die Amtsdauer der gewählten Beisitzer und den Wahl-Modus. Ackermann (kons.) beantragte hierzu, die Bestimmung zu streichen, daß die Wahl unmittelbar und geheim sein solle. Auer u. Gen. (Soz.) beantragen statt der Bestimmung: „die Wahl erfolgt auf mindestens 1 Jahr und auf längstens 6 Jahre", zu setzen: „die Wahl erfolgt auf 2 Jahre". Außerdem soll ein neuer Absatz angefügt werden, wonach die Wahl Sonntags vorzunehmen sei. Ackermann befürchtet, daß bei geheimer Wahl sich das politische Parteitreiben geltend machen werde. Es sei nicht nöthig, das Wahlsystem in dem Gesetze festzulegen. Man dürfe sich doch nicht allein von den Interessen der Arbeiter leiten lassen. Auch die Arbeitgeber hätten Anspruch auf Berücksichtigung. Einem Gerichtshofe gegenüber, der aus wüster Wahlagitation hervorgegangen, könne kein Arbeitgeber Vertrauen entgegenbringen. Die Gewerbegerichte würden damit einen großen Theil ihrer Bedeutung und ihres Einflusses verlieren. Den Sonntag wollen wir zur Ruhe und Heiligung reserviren und uns denselben nicht durch Wahlagitation verderben lassen. Eberty (freis.): Werde ein anderes als das geheime Wahlrecht zugelassen, so werde damit das Vertrauen der Bevölkerung zu diesen Gerichten erschüttert. Dr. Porsch (Centr.): Durch die geheime Wahl werde am sichersten aller Terrorismus, von welchen Seiten er auch kommen möge, verhindert werden können. Singer (Soz.): Werde das geheime Wahlrecht beseitigt, so würden auch alle Vortheile, welche etwa die Vorlage bringen könne, aufgehoben. Wenn an vielen Orten die Kirchenwahl Sonntags stattfinde, so liege kein Grund vor, andere Wahlen Sonntags auszuschließen. Die Agitation finde ja bereits vor dem Wahltage statt. Seine Freunde würden allerdings dahin streben, daß die Sozialdemokratie auch bei den Gewerbegerichten Einfluß erlange. Werde die Amtsdauer auf 6 Jahre bemessen, so werde die Möglichkeit, einen bei der Wahl begangenen Fehler zu berichtigen, auf so lange Zeit hinausgeschoben. § 11 wird unverändert nach den Kommissions-Anträgen angenommen. § 12 bestimmt u. A., daß der Wahlberechtigte 25 Jahre alt sein muß. Ein Antrag Auer u. Gen. verlangt, daß die Wahlberechtigung mit dem 21. Lebensjahre eintrete. Ferner sollen auch Arbeiterinnen wahlberechtigt sein, und endlich soll die Bestimmung getroffen werden, daß nur 2 Jahre im Gerichtsbezirk wohnhafte Personen die Wahlberechtigung besitzen. Eberty beantragt gleichfalls Wahlberechtigung auch der Arbeiterinnen. Dreesbach (Soz.) begründet den Antrag Auer. Die Kommissionsbeschlüsse machen die Frauen einfach mundtodt. Rickert meint, die Regierung scheine für die Ausschließung der Frauen vom Wahlrecht keine Gründe zu haben. Staatssekretär v. Bötticher: Der Antragsteller stelle eine neue Forderung auf und wäre deshalb auch verpflichtet, dieselbe zu begründen. Die Regierung verkenne nicht den wohlthätigen Einfluß der Frauen auf die Männer, aber mit demselben Rechte, mit dem man hier die Theilnahme der Frauen an den Wahlen verlange, könne man deren Theilnahme an den Schöffengerichten, an dem Parlament u. s. w. fordern. Dr. Porsch (Centr.) kann von allen beantragten Aenderungen nur derjenigen zustimmen, daß für die Wahlberechtigten 1jähriger Aufenthalt am Orte genüge. Singer (Soz.): Die Wahlberechtigung der Frauen habe mit der Frauen-Emanzipation nichts zu thun. Hier handele es sich nur um ein gutes Recht der Arbeiterin, die als Paria behandelt werde. Mit einer blosen Verbeugung vor den Frauen werde nichts gethan. Er beantragt namentliche Abstimmung über diesen Antrag. Die Debatte über § 12 wird geschlossen. Vor der Abstimmung vertagt sich aber das Haus. Morgen Nachtrags-Etat (Gehaltserhöhungen), Fortsetzung der 2. Berathung der Gewerbegerichtsvorlage.

Berlin. Der Hausminister erläßt folgende Bekanntmachung: Mit Einwilligung des Kaisers, sowie unter Zustimmung der Kaiserin Friedrich und des Fürsten von Schaumburg-Lippe hat am heutigen Tage zu Potsdam die feierliche Verlobung der Prinzessin Friederike Amalie Wilhelmine Victoria von Preußen, zweite Tochter des hochseligen Kaisers Friedrich, mit dem Prinzen Adolf Wilhelm Victor zu Schaumburg-Lippe stattgefunden. Nachdem der Kaiser dieses frohe Ereigniß im Stadtschlosse zu Potsdam den dort versammelten Mitgliedern des Königlichen Hauses und den Fürstlichkeiten mitzutheilen geruht, wird dasselbe auf Allerhöchsten Befehl hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht. — Bei dem Verlobungs-Diner zu Potsdam brachte der Kaiser den Trinkspruch auf das junge Paar mit folgenden Worten aus: Wir trinken auf das Wohl des hohen Brautpaares. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Margarethe mit dem Erbprinzen Wilhelm von Nassau erweist sich als falsch. — Die 2. Berathung der Militärvorlage im Reichstage beginnt am Dienstag. — Der Abschluß der deutsch-englischen Verhandlungen über Afrika steht unmittelbar bevor. Nach Londoner Mittheilungen wird das Abkommen etwa folgenden Inhalt haben: England erlangt die Anerkennung seines Einflusses in Uganda, sowie in dem Lande auf beiden Seiten des Victoria-Nyanza und so weit südlich, als eine westlich von Cawirondo gezogene Linie, durch welche die von den Verträgen Stanley's gedeckten Gebiete thatsächlich gesichert werden. Ferner erhält England die Stephensonstraße, sowie alles Südwest dieser Straße bis zur Grenze des Kongostaates. Die Schutzherrschaft Englands über Sansibar wird anerkannt. Der ganze Witu-Distrikt wird an England abgetreten. Im Nyamiland erhält England Moremisland, während Deutschland wahrscheinlich gestattet wird, seine Grenzen bis zum oberen Zambesi vorzuschieben. Durch Anerkennung des Hinterlands-Prinzips wird Deutschland auch gestattet, sein Gebiet südwestlich vom Victoria-Nyanza auszudehnen, bis es parallel mit dem Kongostaate läuft. Andererseits sind für England freies Wegerecht, sowie eine Handelsstraße, frei von allen Zollgebühren, ausdrücklich vorbehalten.

Breslau. Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf hiesigem Schlachtviehhof ist der Abtrieb von Schlachtvieh vom Markt nach auswärts bis auf Weiteres verboten. Das am Markt aufgetriebene Vieh muß während der Dauer des Verbots in Breslau selbst abgeschlachtet werden.

New-York. Eine Explosion im Kohlenrevier von Dunda (Pennsylvanien) begrub 40 Bergleute. Es wird befürchtet, daß Alle umgekommen sind.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht durch eine Extra-Ausgabe den von England und Deutschland abgeschlossenen Vertrag, wonach England das Protektorat über Witu und das Somaliland, sowie über das Sultanat Sansibar erhält, mit Ausnahme des an die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft verpachteten Küstenstriches. England tritt, vorbehältlich der Ermächtigung seitens des Parlaments, Helgoland an Deutschland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart. Den dermaligen Bewohnern ist während einer bestimmten Zeit das Optionsrecht für die englische Nationalität gewahrt.

Die **Berliner Börse** eröffnete vorwiegend schwach. Die Cholera-Nachrichten aus Valencia und der dauernde Rückgang der Deutschen Fonds verstimmten. Banken setzten niedriger ein, erholten sich später etwas, blieben aber doch schwächer als gestern. Für deutsche Bahnen bestand wenig Interesse, österreichische wenig verändert. Eisen- und Kohlenwerthe Anfangs ziemlich gut behauptet, später schwankend. Fremde Renten gaben durchweg nach. Im Kassaverkehr waren Banken schwach, deutsche Bahnen fest, österreichische ruhig und abgeschwächt, Bergwerke ohne einheitliche Tendenz. Industriepapiere wenig beachtet. Deutsche Fonds matt. Das Angebot für 3½prozentige Werthe hielt an. 3½proz. Consols gingen unter pari. Oesterreichische Prioritäten vernachlässigt. Privatdiskont 3⅝ Proz. Nachbörse geschäftslos. — **Wetter:** Vorwiegend bedeckt, etwas wärmer, Westwind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 262,10. Staatsb. 198,10. Lomb. 121,30. Galizier 172,40. Egypter 97,60. 4proc. Ung. Goldr. 89,25. Diskonto 220,10. Dresdn. Bk. 152,60. Laura 142,10. Italiener —,—. Schwach.

Paris. (Schluß.) Rente 92,15. Anleihe 106,75. Italiener 96,55. Staatsbahn 505,00. Lombarden 302,50, do. Prioritäten —. Spanier 76⅝. Egypter 488,75. Ottomanen 600,00. Escompte 620,00. Besser.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Juni 23,40, per Septbr.-Decbr. 23,50, still. Spiritus per Juni 34,20, per September-December 37,50, ruhig. Rüböl per Juni 70,50, per September-December 68,00, behauptet.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November 196. Roggen per October 119, per März 120.

Oertliches und Sächsisches.

— Auf Rath der Aerzte sieht Ihre Majestät die **Königin** von der Benutzung eines Seebades wegen des schroffen Luftwechsels vorläufig ab. Ihrer Majestät ist zur Beseitigung des hartnäckigen Katarrhs ozonreiche Waldluft empfohlen worden, weshalb die Königin bei Eintritt wärmerer Witterung wahrscheinlich einen längeren Aufenthalt in ihrem Lieblingsschloß Rehefeld nehmen wird.

— Im Anschluß an die gestrige Notiz über die Reise Sr. Königl. Hoheit Generalfeldmarschall **Prinz Georg** ist zu berichten, daß die Ankunft in Grimma am Montag früh gegen ½9 Uhr erfolgte. Prinz Georg begab sich nach dem Exerzierplatze bei Großbardau, um der Regimentsbesichtigung des 2. Husarenregiments Nr. 19 beizuwohnen. Die Besichtigung erfolgte im Beisein des Divisionskommandeurs Generalleutnants v. Holleben, Excellenz, durch den Generalmajor v. Nostitz. Nach Grimma zurückgekehrt, stieg Se. Königl. Hoheit im „Schützenhause" ab und besichtigte hierauf die Frauenkirche, an welcher die Erneuerungsarbeiten fast vollendet sind. Um 1 Uhr nahm Se. Königl. Hoheit am Mittagessen im Offizierskasino des Husarenregiments theil. Nachmittags erfolgte die Abreise mit Wagen nach Wurzen, wobei unterwegs in Obernitzschka Sr. Excellenz dem General der Kavallerie z. D. v. Carlowitz ein längerer Besuch abgestattet wurde. Von Wurzen begab sich Se. Königl. Hoheit mit dem Zuge 6 Uhr 45 Min. nach Oschatz. Hier wurde im Hotel zum Löwen Quartier genommen und Abends fand eine gesellige Vereinigung im Offizierskasino statt. Gestern wohnte Se. Königl. Hoheit der Regimentsbesichtigung des 1. Ulanenregiments Nr. 17 bei, welche in Gegenwart Sr. Excellenz des Generalleutnants v. Reyher durch den Generalmajor v. Kirchbach abgehalten wurde. Dieselbe begann um 7 Uhr und endete gegen ½9 Uhr Vormittags. Nach einem Frühstück in der Bahnhofsrestauration erfolgte 9 Uhr 12 Minuten die Rückreise nach Dresden.

— Dem Baurath und ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule hierselbst, Dr. phil. Wilhelm **Fraenkel**, wurde der Titel und Rang als Geheimer Hofrath in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen. Dr. Fraenkel hatte eine ehrenvolle Berufung an das Polytechnikum Riga erhalten, welcher er jedoch aus Liebe zur hiesigen Hochschule nicht Folge leistete.

Friedrich & Glöckner, Zwingerstr. 15, Schulerstr. 71 und 1 Laden. Spec.-Geschäft f. Lacke, Firnisse u. Farbwaaren, eigene Fabrikation.